

Jugendrotkreuz Westfalen-Lippe Sperlichstraße 25 48151 Münster

An die
DRK-Kreisgeschäftsstellen
**mit der Bitte um Kenntnisnahme und
Weiterleitung einer Kopie dieses Schreibens
an die**

- JRK-Leitungen in den KV
- JRK-Leitungen in den OV
- JRK-Gruppenleiter*innen

Münster, 11.08.2020

Rundschreiben Nr. JRK/084/449/2020

Jugendverbandsarbeit in Zeiten von Corona: Empfehlungen zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen und anderen JRK-Aktionen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe JRK-Freunde,

das Ende der Ferien und die Lockerungen der staatlichen Beschränkungen werfen in vielen Gliederungen zunehmend die Frage auf, inwieweit Gruppenstunden und andere JRK-Aktivitäten wieder durchgeführt werden können.

Insbesondere aufgrund unseres Fürsorgeauftrags gegenüber Kindern und Jugendlichen, die sehr lange auf die gewohnten sozialen Kontakte zu Gleichaltrigen und außerschulische Lerngelegenheiten verzichten mussten, befürwortet die JRK-Landesleitung in Abstimmung mit dem Landesarzt die Wiederöffnung von JRK-Aktivitäten, für die ein mit der Geschäftsführung vor Ort abgestimmtes, geeignetes Hygiene- und Schutzkonzept Anwendung finden sollte und die unter Einhaltung aller geltenden Vorgaben durchgeführt werden können.

Aufgrund der Vielfalt der Angebote, der regionalen sowie strukturellen Rahmenbedingungen und der großen Unterschiede im lokalen Infektionsgeschehen, das sich zudem ja auch sehr schnell ändern kann und daher beobachtet werden muss, muss im Einzelfall vor Ort entschieden werden, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen Angebote stattfinden können.



**DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe e.V.**

Servicestelle Ehrenamt

Sperlichstraße 25
48151 Münster
Tel. 0251-97 39 - 0
Fax 0251-9739 - 106
www.jrk-westfalen.de
jrk@drk-westfalen.de

Nadine Reuter
Landesreferentin

Tel. 0251-97 39 - 220
Fax 0251-93 39 49 91
nadine.reuter@drk-westfalen.de

Wer auf der sicheren Seite sein möchte, sollte sich beim zuständigen Jugend- oder Gesundheitsamt erkundigen, ob von dieser Stelle Regelungen vorgegeben sind bzw. ob die eigenen vorgesehenen Maßnahmen ausreichen.

Selbstverständlich ist das JRK als Gesundheitsverband in besonderer Weise dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Im Zweifelsfall empfehlen wir daher und aufgrund der Vorbildfunktion des JRK in der öffentlichen Wahrnehmung, die eine oder andere Hygiene- und Schutzmaßnahme wo sinnvoll und geboten zusätzlich zu ergreifen, auch wenn rechtlich keine Verpflichtung (mehr) dazu besteht.

Weitere Informationen findet ihr auch beim Landesjugendring unter <https://www.ljr-nrw.de/corona-faq/> - die aktuelle (10.) Fortschreibung der „FAQ-Liste“ ist als Anlage beigefügt.

Bei offenen Fragen bitten wir darum, diese beim JRK-Büro in der Geschäftsstelle einzureichen. Gern steht Euch das JRK-Team in Landesleitung und Servicestelle Ehrenamt, ebenso wie die Kolleg*innen der anderen Abteilungen und Fachbereiche der Landesgeschäftsstelle, über die bekannten Kommunikationskanäle zur Seite.

Bitte nutzt diese Beratungsangebote!

Mit freundlichen Grüßen



Sören Ledig
JRK Landesleiter



Nina Litzbarski



Alessa Held



Markus Höltken

stellvertretende JRK-Landesleiterinnen und –Landesleiter

Anlage